



International Baccalaureate Diploma

Merkblatt für die Anerkennung der Gleichwertigkeit des International Baccalaureate (IB) mit dem Zeugnis der deutschen allgemeinen Hochschulreife:

- A. Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen**
- B. Fächervoraussetzungen**
- C. Mindestnoten**
- D. Hinweise zur Belegung sprachlicher Fächer**
- E. Vorzulegendes Abschlusszeugnis**
- F. Antragsunterlagen**
- G. Durchschnittsnotenberechnung**

A. Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen

Ein nach den Regeln der ‚International Baccalaureate Organization‘ (IBO) abgelegtes ‚*International Baccalaureate Diploma*‘ ist in Deutschland nach geltender Rechtslage der allgemeinen Hochschulreife gleichwertig, wenn die im Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vom 10.03.1986 in der jeweils geltenden Fassung genannten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.

Der aktuelle KMK-Beschluss kann unter dem folgenden Internetlink abgerufen werden:
<http://www.kmk.org/dokumentation/veroeffentlichungen-beschluesse/bildung-schule/allgemeine-bildung.html> (s. unter „Spezifische Abschlüsse“).

B. Fächervoraussetzungen

Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit mit der deutschen allgemeinen Hochschulreife sind im ‚*IB Diploma Programme*‘ sechs voneinander unabhängige Prüfungsfächer in nachstehender Kombination zu belegen, davon mindestens drei bestimmte Fächer im ‚*Higher Level*‘ (HL), die übrigen Fächer im ‚*Standard Level*‘ (SL).

Die Schulfächer müssen die nachstehenden Bezeichnungen tragen und im zweijährigen ‚*IB Diploma Programme*‘ durchgängig, d.h. zweijährig aufsteigend, belegt werden. Dies bedeutet, dass Unterrichtsfächer, die im KMK-Beschluss nicht ausdrücklich genannt sind, einer späteren Anerkennung des ‚IB-Diploma‘ als Hochschulreife entgegen stehen.

Bestehen Zweifel bei der Wahl eines Schulfaches oder einer Fächerkombination, die zu einer späteren Anerkennung des International Baccalaureate als deutsche Hochschulreife führen soll, so entnehmen Sie diese Kriterien bitte den nachstehenden tabellarischen Übersichten bzw. dem einschlägigen KMK-Beschluss. Der KMK-Beschluss nennt verbindlich alle Fächer, die für eine spätere Anerkennung als Hochschulreife in Deutschland gefordert werden.

Fächervoraussetzungen im ‚Diploma Programme‘ für die Anerkennung des International Baccalaureate (Prüfungsdurchgänge vor Mai 2016):	
<u>1. Fach:</u> eine fortgesetzte Fremdsprache als ‚ <u>Language A</u> ‘ oder ‚ <u>Language B (HL)</u> ‘	wählbar: ein sprachliches Fach, das nicht die Muttersprache ist
<u>2. Fach:</u> eine weitere Sprache als ‚ <u>Language A</u> ‘ oder ‚ <u>Language B</u> ‘	wählbar: ein weiteres sprachliches Fach (<u>keine ab initio</u> - Sprache)
<u>3. Fach:</u> ein naturwissenschaftliches Fach	wählbar: Biology* oder Chemistry* oder Physics*
<u>4. Fach:</u> Mathematik	wählbar: Mathematics SL oder Mathematics HL* oder Further Mathematics in Verbindung mit Mathematics HL* (<u>nicht Math Studies</u>)
<u>5. Fach:</u> ein gesellschaftskundliches Fach	wählbar: History oder Geography oder Economics
<u>6. Fach:</u> ein weiteres Fach aus dem IB-Programm	wählbar: Visual Arts; Music; Theatre; Film; Literature and Performance; eine weitere moderne Fremdsprache; Latin; Classical Greek; General Chemistry; Applied Chemistry; Environmental Systems and Societies; Computer Science; Design Technology; World Religions; Philosophy; Psychology; Social Anthropology; Business and Management; Sports exercise and health science oder eines der weiter oben aufgeführten Fächer
<u>Ergänzende Hinweise:</u> Diese Prüfungsfächer müssen in den Klassen 11 und 12 durchgängig belegt werden. Drei Fächer müssen im <i>Higher Level (HL)</i> belegt werden; und mindestens eines der mit Sternchen (*) markierten Fächer muss darunter sein. Für die Anerkennung als Hochschulreife sind zusätzlich Mindestnoten zu erzielen.	

Fächervoraussetzungen im ‚Diploma Programme‘ für die Anerkennung des International Baccalaureate (Prüfungsdurchgänge ab Mai 2016):	
<u>1. Fach:</u> eine fortgesetzte Fremdsprache als <u>„Language A‘ oder „Language B (HL)‘</u>	<u>wählbar:</u> ein sprachliches Fach, das nicht die Muttersprache ist
<u>2. Fach:</u> eine weitere Sprache als <u>„Language A‘ oder „Language B‘</u>	<u>wählbar:</u> ein weiteres sprachliches Fach (<u>keine ab initio -</u> Sprache)
<u>3. Fach:</u> ein naturwissenschaftliches Fach	<u>wählbar:</u> Biology* oder Chemistry* oder Physics*
<u>4. Fach:</u> Mathematik	<u>wählbar:</u> Mathematics SL oder Mathematics HL* oder Further Mathematics in Verbindung mit Mathematics HL* (<u>nicht Math Studies</u>)
<u>5. Fach:</u> ein gesellschaftskundliches Fach	<u>wählbar:</u> History; Geography; Economics; Psychology; Philosophy; Social Anthropology oder Business and Management
<u>6. Fach:</u> ein weiteres Fach aus dem IB-Programm	<u>wählbar:</u> Visual Arts; Music; Theatre; Film; Literature and Performance; eine weitere moderne Fremdsprache; Latin; Classical Greek; General Chemistry; Applied Chemistry; Environmental Systems and Societies; Computer Science; Design Technology; World Religions; Sports exercise and health science oder eines der weiter oben aufgeführten Fächer
<u>Ergänzende Hinweise:</u> Diese Prüfungsfächer müssen in den Klassen 11 und 12 durchgängig belegt werden. Drei Fächer müssen im <i>Higher Level (HL)</i> belegt werden; und mindestens eines der mit Sternchen (*) markierten Fächer muss darunter sein. Für die Anerkennung als Hochschulreife sind zusätzlich Mindestnoten zu erzielen.	

Alle Angaben in den Tabellen basieren auf der geltenden Rechtsgrundlage für die Anerkennung des International Baccalaureate: dem Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 10.03.1986 in der Fassung vom 13.12.2013 bzw. vom 01.10.2015. Die dargestellten Fächerbereiche sind daher nicht identisch mit den sechs Fächerbereichen des IB-Curriculums (Hexagon) aus dem Lehrplan der IBO.

C. Mindestnoten

Für die Anerkennung des IB Diploma als deutsche Hochschulreife wird die Mindestpunktzahl von 24 Punkten für das Bestehen des ‚Diploma Programme‘ gefordert. Darüber hinaus darf maximal ein schwach benotetes Fach mit der Note „3“ erteilt worden sein. Diese Note muss aber wenigstens durch eine Note „5“ oder besser auf mindestens demselben Kursniveau (*Level*) ausgeglichen sein.

Mehr als eine schwache Note „3“ oder eine niedrigere Note steht einer Anerkennung des IB entgegen. In diesen Fällen sollte eine Nachprüfung zur Notenverbesserung abgelegt werden.

D. Hinweise zur Belegung sprachlicher Fächer

„Language A“ kennzeichnet Kurse auf einem Niveau hoher Sprachkompetenz. Diese Kurse heißen im „IB Diploma Programme“ „*Language A: Language and Literature*“ und „*Language A: Literature*“. Der dritte Kurstyp „*Literature and Performance*“ ist fächerübergreifend und daher nur als 6. Fach anerkennungsfähig.

„Language B“ kennzeichnet Kurse mittlerer Sprachkompetenz. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie zur besseren sprachlichen Qualifikation die eigene Muttersprache – wenn Sie sie denn als Schulfach wählen – immer als „*Language A*“ belegen!

Von deutschen Muttersprachlern bzw. deutschen Staatsangehörigen wird die Belegung des Faches „*German*“ im IB für die Anerkennung der Hochschulreife aber nicht voraus gesetzt! Die deutschen Hochschulen können allerdings auch von deutschen „Bildungsausländern“ - genauso wie von ausländischen Studienbewerbern - einen Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse verlangen.

Eine Möglichkeit, seine Deutschkenntnisse als Studienbewerber nachzuweisen, ist die Belegung des Faches „Deutsch“ auf dem gegebenen Niveau im ausländischen Bildungsnachweis. Die Deutschkenntnisse können aber – auf Verlangen der Hochschule – im Einzelfall sowohl formlos bzw. indirekt als auch durch Vorlage eines anerkannten Sprachzertifikats bis hin zur Teilnahme an einer standardisierten „Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) nachgewiesen werden.

Eine Sprache „*ab initio*“ kennzeichnet eine neu einsetzende Fremdsprache. Sie kann belegt werden, wenn in ihr noch keine Vorkenntnisse bestehen. Eine solche Sprache ist ausschließlich als 6. Fach wählbar.

Sprachliche und auch andere Fächer, die teils oder vollständig außerunterrichtlich begleitet oder gelernt werden (sog. „*self-taught*“-Fächer) sind grundsätzlich nicht anerkennungsfähig!

E. Vorzulegendes Abschlusszeugnis

Nachzuweisen ist der Schulabschluss des „*International Baccalaureate Diploma*“ durch Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses, das von der IBO in Genf/Schweiz ausgestellt wird und die Prüfungsfächer und -noten auflistet. Zeugnisse, die von der besuchten Schule selbst ausgestellt wurden, sind dagegen grundsätzlich nicht anerkennungsfähig. Auch ein „*IB Certificate*“ ist kein anerkennungsfähiger Schulabschluss!

Ist noch kein offizielles „*IB Diploma*“ ausgestellt worden, so kann ersatzweise das offizielle „*Transcript of Grades*“ der IBO zur Anerkennung eingereicht werden. Da die Zeit zwischen der Bekanntgabe der Noten und dem Bewerbungsfristende deutscher Hochschulen zum Wintersemester desselben Jahres sehr kurz ist, ist es empfehlenswert, dass Sie frühzeitig ein solches „*Transcript of Grades*“ über Ihre Schule bei der IBO beantragen. Sie können in diesem Fall auch direkt den Versand an unsere Zeugnisanerkennungsstelle erbitten, so dass wir das Zeugnis schnellstmöglich erhalten. Der Eingang des „*Transcript of Grades*“ alleine setzt jedoch noch kein Anerkennungsverfahren in Gang. Sie müssen zusätzlich einen formellen Antrag auf Anerkennung der Hochschulreife stellen und diesem die übrigen erforderlichen Antragsunterlagen beifügen.

Sie können uns auch zur kurzfristigen Berücksichtigung Ihrer Prüfungsergebnisse unter <https://candidates.ibo.org/> Ihren ‚*Personal Code*‘ sowie Ihre ‚*PIN*‘ für den **Online-Zugriff** nennen, solange Ihnen noch keine Papierzeugnisse vorliegen; dann können wir diese Daten bereits für die Anerkennung berücksichtigen.

Ferner können Sie bei den meisten deutschen **Hochschulen eine Nachfrist** zur Nachreichung von Unterlagen beantragen. Diese Möglichkeit sollten Sie bei einer Hochschulbewerbung nutzen, um zeitliche Engpässe und Fristversäumnisse zu vermeiden.

F. Antragsunterlagen

Einem Antrag auf Anerkennung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. schriftlicher Antrag auf Anerkennung der Hochschulreife (vorzugsweise mit unserem Antragsformular)
2. tabellarischer Bildungslebenslauf
3. selbst unterschriebene Erklärung, dass die im Diploma abgelegten Prüfungsfächer während des ‚IB Diploma Programme‘ durchgängig zweijährig aufsteigend belegt worden sind
4. einfache Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Passes
5. bei Wechsel des Schulsystems: amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über einen mittleren Bildungsabschluss (Klasse 10) oder gegebenenfalls des letzten deutschen Schulzeugnisses*
6. amtlich beglaubigte Kopien der ausländischen Bildungsnachweise:
 - a) ausländisches Reifezeugnis (‚*IB Diploma*‘ der IBO) mit Fächer- und Notenangaben
 - b) Fächer- und Notenübersicht des bisherigen Hochschulstudiums im Ausland*
 - c) Abschlussurkunde des ausländischen Studienganges*

(*soweit zutreffend)

oder alternativ das offizielle ‚*Transcript of Grades*‘ der IBO oder Ihren ‚*Personal Code*‘ und Ihre ‚*PIN*‘ für den Direktzugriff auf die IB-Resultate im Internet unter <https://candidates.ibo.org/>.

Bitte reichen Sie den Antrag frühestmöglich, d.h. schon vor Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse ein. Ihr ‚*Transcript of Grades*‘ oder Ihre Online-Zugangsdaten können Sie nach Erhalt nachträglich einreichen.

G. Durchschnittnotenberechnung

a) Rechtlicher Hinweis

Die nachstehende Beschreibung der Notenumrechnung ist nicht rechtsverbindlich. Sie soll nur dazu dienen, die Umrechnung nachvollziehbar darzustellen. Die Notenfestsetzung im Rahmen der Zeugnisanerkennung erfolgt stets nach der zum Bearbeitungszeitpunkt geltenden Rechtslage.

b) Einbeziehung von Bildungsnachweisen

Es werden die Gesamtpunkte (*Total points*) eines anererkennungsfähigen *IB Diploma* in die Notenumrechnung einbezogen.

c) Notenskala

Die Notenskala reicht von „7“ (= exzellent) bis „1“ (= sehr schwach). Die unterste Bestehensnote liegt bei „4“ (= zufriedenstellend).

In den sechs Prüfungsfächern des *IB Diploma* können insgesamt 42 Punkte erreicht werden. Einschließlich der bis zu drei zusätzlich erreichbaren Punkte der *additional requirements* können maximal 45 Punkte erreicht werden. Die Mindestpunktzahl zum Bestehen des *IB Diploma* liegt bei 24 Punkten.

d) Notenumrechnung ins deutsche System

Die im *IB Diploma* erreichte Gesamtpunktzahl (*Total points*) wird als sog. Durchschnittsnote (N_d) in die nachstehende Umrechnungsformel eingegeben. Die Umrechnung in das deutsche Notensystem erfolgt mit Hilfe der Formel

$$x = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

Dabei ist:

x	die gesuchte deutsche Durchschnittsnote
N_{\max}	der obere Eckwert (Maximalnote)
N_{\min}	der untere Eckwert (Minimalnote)
N_d	die erreichte Durchschnittsnote aus dem <i>IB Diploma</i>

Als Maximalnote wird dabei der höchste erreichbare Fächerpunktwert ($N_{\max} = 42$) und als Minimalnote der für das Bestehen geforderte Mindestpunktwert ($N_{\min} = 24$) angesetzt.

Das Endergebnis der Umrechnung ist eine Dezimalzahl, die einschließlich ihrer ersten Nachkommastelle die deutsche Durchschnittsnote darstellt. Es wird nicht gerundet, sondern weitere Nachkommastellen entfallen.

e) Tabellarische Notenübersicht

In der tabellarischen Übersicht stellen sich die entsprechenden Notenwerte wie folgt dar:

Notenumrechnung vom International Baccalaureate ins deutsche Notensystem:	
IB-Punkte:	Deutsche Note:
45	1,0
44	1,0
43	1,0
42	1,0
41	1,1
40	1,3
39	1,5
38	1,6
37	1,8
36	2,0
35	2,1
34	2,3
33	2,5
32	2,6
31	2,8
30	3,0
29	3,1
28	3,3
27	3,5
26	3,6
25	3,8
24	4,0

